

<i>Betreff:</i> <b>Schunterbrücke/Bienroder Weg</b>
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 25.09.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Kenntnis)	26.09.2019	Ö

**Sachverhalt:**

Zur Sitzung des Stadtbezirksrates vom 26.09.2019 liegt der Beschlussvorschlag vor, dass an der Schunterbrücke Bienroder Weg das Brückengeländer stadteinwärts links geändert wird wie alle anderen Geländer dieser Brücke (senkrechte Stäbe).

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Jahre 2011 wurden Instandsetzungsarbeiten an der Brücke durchgeführt, bei denen auch die Geländer an beiden Seiten erneuert wurden. Neben dem Betriebs- und Notweg auf der östlichen Kappe wurde ein Holmgeländer hergestellt. Nach gültiger Vorschrift, der Richtzeichnung für Ingenieurbauwerke RIZ-ING Gel 3 (Stand Dez. 2011) ist hier ein Holmgeländer neben Betriebs- und Notgehwegen im Zuge von Autobahnen und Kraftfahrstraßen vorgesehen.

An dieser Stelle wird die Schunter mit zwei Brücken (eine je Fahrtrichtung) gequert. Dieses Geländer befindet sich daher in der Mitte der Straße.

Auf dieser Seite der Brücke schließen keine öffentlichen Geh- und Radwege an die Brücke an. Hier befinden sich lediglich Rasenflächen des Mittelstreifens zwischen den beiden Brücken. Zudem müssten 2 Fahrspuren überquert werden, um auf diese Seite der Brücke zu gelangen. Die Gefahr, dass sich auf dieser Seite der Brücke Kinder, die auf dem Schulweg sind, befinden und durch das Geländer hindurch abstürzen können, besteht deshalb nicht.

Die Verwaltung hält daher Änderungen nicht für erforderlich.

Leuer

**Anlage/n:**

keine